

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schleifreisen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Schleifreisen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt 2024

in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.600 €

und im Vermögenshaushalt 2024

in den Einnahmen und Ausgaben mit 455.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
für sonstige Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2024 auf 92.900 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 44.000 € der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2024 in Kraft

Gemeinde Schleifreisen, den 11.01.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Teller
Bürgermeister